



Arbeitskreis zur Förderung  
von Pflegekindern e.V.

Geisbergstraße 30  
10777 Berlin

Fon: 030 21 00 21-0  
Fax: 030 21 00 21-24

www.arbeitskreis-pflegekinder.de  
Email: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. · Geisbergstraße 30 · 10777 Berlin

Ministerin Ursula von der Leyen,  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Alexanderstraße 3

10178 Berlin

Berlin, 04.09.2008

Sehr geehrte Frau Ministerin von der Leyen,

als Verein mit 30-jähriger Erfahrung in der Kindertagespflege und als Initiator für die Tagespflege im gesamten Bundesgebiet, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sich durch die Vereinheitlichung der Steuerregelung zum 01.01.2009 folgende Problematik mit der Rentenversicherungspflicht ergibt.

Seit 01.01.2005 wird der hälftige Beitrag zu einer freiwilligen Alterssicherung erstattet. Daraufhin hat die Mehrheit der Tagespflegepersonen, die bis dahin noch nicht abgesichert waren, eine private Altersvorsorge abgeschlossen. Auch Tagespflegepersonen, die schon seit vielen Jahren Kinder in Tagespflege betreuen, haben aufgrund der bisher gültigen Rechtslage private Altersvorsorgeverträge abgeschlossen. Die neue Steuerregelung hat zur Folge, dass sie ab dem kommenden Jahr, wenn ihre Einkünfte aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege steuerpflichtig werden, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen müssen. Dies bedeutet zum einen, dass sie in der Regel aufgrund des relativ geringen Einkommens und der ggf. kurzen Betragszeit bei älteren Tagespflegepersonen keine relevanten Rentenansprüche erwerben. Zum anderen erhalten sie die hälftige Erstattung nicht mehr für ihre bisher bestehenden privaten Altersvorsorgeverträge, sondern müssen diese zusätzlich in voller Höhe weiterfinanzieren. Dieses ist aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht leistbar und wird vor dem Hintergrund der Neuerungen durch das TAG vor nicht allzu langer Zeit nicht verstanden bzw. als falsche Versprechung empfunden.

Unserer Meinung nach müssten die Tagespflegepersonen von der Rentenversicherungspflicht befreit werden oder für diese Personengruppe muss eine Ausnahme- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Wir bitten Sie, sich für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Durch das KiföG entwickelt sich ein Berufsbild Tagespflegeperson, welches auch neue Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege erfordert.

Wir regen daher an, in Kooperation mit Ihrem Ministerium eine bundesweite Fachtagung „Kindertagespflege als Berufsbild“ (z.B. Modell Dänemark) zeitnah anzustreben.

Für ein persönliches Gespräch oder einen Austausch darüber, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schrödel  
Vorsitzende